

P89

ISIN: AT0000A15VX1 (T)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Rechenschaftsbericht

vom 01.01.2021 – 30.06.2021

(Rumpfrechnungsjahr)

www.allianzinvest.at



Bericht des Fondsmanagers: Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das erste Halbjahr 2021 war einerseits durch hohe Volatilitäten am Anleihemarkt, ausgelöst durch Preissteigerungen im Rohstoff- aber auch im Nahrungsmittelbereich, und andererseits durch eine Korrektur an den Börsen geprägt. Zentralbanken bekräftigten vorerst die Niedrigzinspolitik und die Anleihekaufprogramme. Die europäische Zentralbank kommunizierte darüber hinaus eine höhere Inflation in Kauf zu nehmen.

Außer dem Energiesektor (fossile Energien) verzeichneten alle Sektoren Kurszuwächse. Vor allem Sektoren wie der Tourismus und auch der Finanzsektor konnten durch Lockerungen der Corona Maßnahmen und durch die Situation an den Zinsmärkten profitieren.

Lieferketten auf Unternehmensbasis und globale Ansätze gegen Protektionismus auf volkswirtschaftlicher Ebene werden in den kommenden Monaten im Fokus stehen.

Anlagepolitik

Der P89 investiert global vorwiegend in Einzelaktien und Anleihen.

Den Schwerpunkt im Aktienbereich bilden global ausgerichtete Substanzwerte mit guter Dividendenrendite und einem erweiterten Fokus auf krisenresistente Sektoren, welche auch langfristiges Wachstumspotential bieten. Im Anleihebereich liegt der Fokus auf Unternehmensanleihen.

Der Anteil europäischer Aktien im Fonds lag zum 30.06.2021 bei rund 38%, gefolgt von amerikanischen Titeln mit einem Anteil von rund 14%. Der Anleiheteil, hatte eine Gewichtung von rund 23%, davon rund 4% in US-Dollar-Anleihen. Die Höhe der Barreserve im P89 betrug zum Jahresende rund 16%. Aufgrund des zinsseitigen Umfeldes wird die durchschnittliche Restlaufzeit unter 5 Jahre gehalten. Der Subfonds Sustainable Alpha zeichnet sich durch eine stark nachhaltig orientierte Strategie aus, die Gewichtung der Investition beträgt rund 9% im Fonds.

Zum 30.06.2021 nahm der Sektor Gesundheitswesen (Diagnostik, akademische Forschung, pharmazeutische Industrie), sowie die Industrierwerte (Infrastruktur, Anlagenbau, Post Services und Teile der Abfallwirtschaft), die stärkste Gewichtung im Fonds ein, mit jeweils rund 19%. Gefolgt von dem Sektor Versorger (Wasserkreislauf, Recycling & Abfallverwertung) mit rund 13%. Die Branchen Grundstoffe, Immobilien, Technologie, Nicht-Basiskonsumgüter sowie Basiskonsumgüter wurden auf unter 10% gewichtet.

Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 31.12.2020	per 30.06.2021
Fondsvolumen gesamt	9.163.129,73	9.838.657,82
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	127,77	137,50
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	134,16	144,38

Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Thesaurierungsanteile	71.552
-----------------------	--------

Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
31.12.17	8.615.223,57	120,18	3,61	0,6398	71.687	7,14
31.12.18	8.056.365,19	111,80	1,73	0,4335	72.061	-6,47
31.12.19	9.108.857,22	126,87	0,80	0,2574	71.796	13,88
31.12.20	9.163.129,73	127,77	-1,36	0,0000	71.717	0,96
30.06.21	9.838.657,82	137,50	1,10	0,0477	71.552	-

Die Auszahlung der Ausschüttung von EUR 0,0477 je Anteil wird ab Mittwoch, den 6. Oktober 2021, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 9 von der depotführenden Bank vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0477 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

1. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR)
ohne Berücksichtigung eines Ausgabezuschlages bzw. Rücknahmeabschlages

	2021
	in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000A15VX1	
Anteilswert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	127,77
KEST-Auszahlung am 08.04.2021 von EUR 0,00 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000
Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	137,50
Gesamtwert inkl. durch KEST-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 134,64)	137,50
Nettoertrag pro Anteil	9,73

2. Fondsergebnis

		2021
		in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	30.482,96	
Dividendenerträge	61.556,44	
Erträge aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	92.039,40
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)	-944,47	-944,47
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-2.357,20	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	0,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-869,30	
Wertpapierdepotgebühren	-272,97	
Depotbankgebühren	-942,89	
Kosten für externe Berater	-37.217,64	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Garantiegebühren	0,00	
Fondsadministrationsgebühr	-4.136,20	
Sonstige Aufwendungen	-22,37	-45.818,57
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		45.276,36

Realisiertes Kursergebnis ¹⁾

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	36.815,96	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursgewinne gesamt		36.815,96

Realisierte Verluste aus Wertpapieren	0,00	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursverluste gesamt		0,00

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 36.815,96

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 82.092,32

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ¹⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	517.612,51	
unrealisierte Verluste	104.005,04	614.420,07

Ergebnis des Rechnungsjahres 696.512,39

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rumpfrechnungsjahres	-51,27	
Ertragsausgleich im Rumpfrechnungsjahr für Gewinnvorräte	0,00	
Ertragsausgleich		<u>-51,27</u>

Fondsergebnis gesamt²⁾ 696.461,12

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2021 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rumpfrechnungsjahres³⁾		9.163.129,73
KEst-Auszahlung am 08.04.2021 für Thesaurierungsanteil AT0000A15VX1)		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	0,00	
Rücknahme von Anteilen	-20.984,30	
Ertragsausgleich	51,27	-20.933,03
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		<u>696.461,12</u>
Fondsvermögen am Ende des Rumpfrechnungsjahres⁴⁾		<u><u>9.838.657,82</u></u>

Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

	<u>2021</u> in EUR
<u>Herkunft des Fondsergebnisses</u>	
Realisiertes Fondsergebnis (inkl Ertragsausgleich)	82.041,05
Auszahlung (EUR 0,0477 x 71.552 Anteile)	-3.413,03
Übertrag	78.628,02

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rumpfrechnungsjahr
- 2) Das Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 90,48
- 3) Anteilsulauf zu Beginn des Rumpfrechnungsjahres: 71.717 Thesaurierungsanteile
- 4) Anteilsulauf am Ende des Rumpfrechnungsjahres: 71.552 Thesaurierungsanteile

Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps

Wertpapierleihegeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Pensionsgeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Total Return Swaps wurden deshalb nicht eingesetzt.

Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B*

Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr	1.830.533,62			
Feste Bestandteile	1.544.288,62			
Variable Bestandteile	286.245,00			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	13,63 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr				Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen
	Geschäftsleiter	Risikoträger	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	
Vergütungsangaben gem. InvFG	**	1.658.673,18	156.880,44	n/a
	Führungskräfte	Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt		
Vergütungsangaben gem. AIFMG	904.377,80	911.175,82		
Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden	Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen.			
Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten	Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im Oktober 2020 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.			
wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik	Im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Adaptierung der Vergütungspolitik im Jahr 2020 wurden wesentliche Änderungen vorgenommen, die allerdings erst ab dem Geschäftsjahr 2021 wirksam sind und daher noch keinen Einfluss auf die vorliegenden Vergütungen hatten.			

* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

** Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst.

Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2021 für das Geschäftsjahr 2020. Die vorliegenden Angaben beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter www.allianzinvest.at

Vermögensaufstellung für den P89 per 30.Juni 2021

Fondsvermögen einschliesslich Veränderungen und aufgelöste Positionen ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
AKTIEN									
AKTIEN EURO									
AT0000938204		MAYR-MELNHOF KARTON AG	EUR	1.000			181,800000	181.800,00	1,85
BE0003470755		SOLVAY SA	EUR	1.800			108,100000	194.580,00	1,98
DE0005552004		DEUTSCHE POST AG- REG	EUR	6.000			58,530000	351.180,00	3,57
DE0007042301		RHOEN-KLINIKUM AG	EUR	4.200			15,980000	67.116,00	0,68
DE0007236101		SIEMENS AG-REG	EUR	1.700			134,600000	228.820,00	2,33
DE000A0D6554		NORDEX SE HELLA GMBH & CO KGAA	EUR	13.300		1.700	20,660000	274.778,00	2,79
DE000A13SX22		SIEMENS ENERGY AG	EUR	2.900			58,960000	170.984,00	1,74
DE000ENER6Y0		KNORR-BREMSE AG	EUR	850			26,260000	22.321,00	0,23
DE000KBX1006		ENDESA SA	EUR	1.400			99,180000	138.852,00	1,41
ES0130670112		RED ELECTRICA CORPORACION SA	EUR	8.000			20,920000	167.360,00	1,70
ES0173093024		MICHELIN (CGDE)	EUR	8.300			16,405000	136.161,50	1,38
FR0000120644		DANONE	EUR	2.500			59,440000	148.600,00	1,51
FR0000121261		SUEZ	EUR	1.700			137,550000	233.835,00	2,38
FR0010613471		KINGSPAN GROUP PLC	EUR	11.113			20,000000	222.260,00	2,26
IE0004927939		HERA SPA	EUR	1.500			80,900000	121.350,00	1,23
IT0001250932		TERNA SPA	EUR	31.600			3,522000	111.295,20	1,13
IT0003242622		STMICROELECTRONICS NV	EUR	14.000			6,318000	88.452,00	0,90
NL0000226223		QIAGEN N.V.	EUR	6.200			31,175000	193.285,00	1,96
NL0012169213			EUR	2.118			41,440000	87.769,92	0,89
AKTIEN US DOLLAR									
US00287Y1091		ABBVIE INC	USD	2.100			112,300000	198.226,44	2,01
US00846U1016		AGILENT TECHNOLOGIES INC	USD	3.000			148,810000	375.245,86	3,81
US0311621009		AMGEN INC	USD	1.100			242,460000	224.179,20	2,28
US34959J1088		FORTIVE CORP	USD	1.300			70,170000	76.675,63	0,78
US4364401012		HOLOGIC INC	USD	3.000			68,850000	173.615,20	1,76
US9288811014		VONTIER CORP	USD	520			32,430000	14.174,67	0,14
US9598021098		WESTERN UNION CO	USD	11.800			23,080000	228.918,21	2,33
AKTIEN BRITISCHE PFUND									
GB0009895292		ASTRAZENECA PLC	GBP	1.500			86,740000	151.324,13	1,54

AKTIEN CANADISCHE DOLLAR

CA1363751027		CANADIAN NATL RAILWAY CO	CAD	1.600		131,820000	142.948,54	1,45
--------------	--	--------------------------	-----	-------	--	------------	------------	------

AKTIEN NORWEGISCHE KRONE

NO0005668905		TOMRA SYSTEMS ASA	NOK	2.500		487,300000	119.592,21	1,22
--------------	--	-------------------	-----	-------	--	------------	------------	------

AKTIEN DÄNISCHE KRONEN

DK0010287234		H LUNDBECK A/S	DKK	1.700		197,550000	45.162,18	0,46
DK0060738599		DEMANT A/S	DKK	5.125		356,800000	245.905,17	2,50

ANLEIHEN**ANLEIHEN EURO**

AT0000A1DWK5	3,2500	SPIAV 3 1/4 04/21/27	EUR	200.000		110,267000	220.534,00	2,24
AT0000A1XBU6	3,2500	UBSAV 3 1/4 10/11/22	EUR	200.000		102,017000	204.034,00	2,07
FR0013394681	0,8920	VIEFP 0.892 01/14/24	EUR	200.000		102,374000	204.748,00	2,08
XS1591416679	2,6250	SDFGR 2 5/8 04/06/23	EUR	200.000		102,826000	205.652,00	2,09
XS1797138960	2,6250	IBESM 2 5/8 PERP	EUR	100.000		105,985000	105.985,00	1,08
XS1813593313	1,6250	MNDILN 1 5/8 04/27/26	EUR	200.000		106,680000	213.360,00	2,17

ANLEIHEN US DOLLAR

US23291KAF21	2,0500	DHR 2.05 11/15/22	USD	200.000		102,306000	171.986,22	1,75
XS1386139841	2,3750	NEDWBK 2 3/8 03/24/26	USD	200.000		106,750000	179.457,01	1,82

GELDMARKTPAPIERE**GELDMARKTPAPIERE EURO**

XS1197336263	2,7500	VWSDC 2 3/4 03/11/22	EUR	200.000		101,283000	202.566,00	2,06
XS1213831362	1,7500	SAZGR 1 3/4 04/08/22	EUR	200.000		100,816000	201.632,00	2,05

GELDMARKTPAPIERE NORWEGISCHE KRONE

NO0010729460	2,0300	STATK 2.03 12/15/21	NOK	1.000.000		100,715000	98.869,11	1,00
--------------	--------	---------------------	-----	-----------	--	------------	-----------	------

SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE

							7.145.590,40	72,63
--	--	--	--	--	--	--	---------------------	--------------

ANLEIHEN**ANLEIHEN EURO**

XS1713474168	6,5000	NDXGR 6 1/2 02/01/23	EUR	200.000		102,293000	204.586,00	2,08
--------------	--------	----------------------	-----	---------	--	------------	------------	------

SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE

							204.586,00	2,08
--	--	--	--	--	--	--	-------------------	-------------

INVESTMENTZERTIFIKATE**INVESTMENTZERTIFIKATE EURO**

AT0000A1XCG3	SUSTAINABLE ALPHA-IT	EUR	6.750	750	136,730000	922.927,50	9,38
--------------	----------------------	-----	-------	-----	------------	------------	------

SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE**922.927,50 9,38****SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN****8.273.103,90 84,09****BANKGUTHABEN**

EUR-Guthaben						885.848,52	9,00
--------------	--	--	--	--	--	------------	------

GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN

USD						420.554,20	4,27
-----	--	--	--	--	--	------------	------

CAD						500,19	0,01
-----	--	--	--	--	--	--------	------

NOK						227.558,96	2,31
-----	--	--	--	--	--	------------	------

SUMME BANKGUTHABEN**1.534.461,87 15,60****ABGRENZUNGEN**

DIVIDENDENFORDERUNGEN						10.643,91	0,11
-----------------------	--	--	--	--	--	-----------	------

MG-EUR-10077000	0,0000	Abgegrenzte Verwaltungsgebühr				816,61	0,01
-----------------	--------	-------------------------------	--	--	--	--------	------

ZINSENANSPRÜCHE						19.631,53	0,20
-----------------	--	--	--	--	--	-----------	------

SUMME ABGRENZUNGEN**31.092,05 0,32****SUMME Fondsvermögen****9.838.657,82 100,00**

ERRECHNETER WERT 10077T01 P89 (T)

EUR 137,50

UMLAUFEDE ANTEILE 10077T01 P89 (T)

STUECK 71.552

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

VERMÖGENSWERTE IN FREMDER WÄHRUNG ZU DEN DEISEN/UMRECHNUNGSKURSEN
PER 30.06.2021 IN EUR UMGERECHNET

WÄHRUNG	EINHEIT in EUR	KURS
Canadische Dollar	CAD 1 = EUR	1,475440
Dänische Kronen	DKK 1 = EUR	7,436200
Euro	EUR 1 = EUR	1,000000
Britische Pfund	GBP 1 = EUR	0,859810
Norwegische Krone	NOK 1 = EUR	10,186700
US Dollar	USD 1 = EUR	1,189700

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
------	----------	------------	---------	---------	-----------------	--------------------

Wien, am 15. Oktober 2021

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Mag. Sonja König
Geschäftsführerin

Martin Bruckner
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

P89,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Georg Weinberger.

Wien, 15. Oktober 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Weinberger
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Anteil des P89 (T)

ISIN: AT0000A15VX1
 Rumpfrechnungsjahr: 01.01.2021
 30.06.2021
 Ausschüttung: 06.10.2021
 Art der Meldung: Jahresmeldung

	PV mit Option	PV ohne Option	BV mit Option	BV ohne Option	BV jur. Person	Stiftung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	1,1466	1,1466	1,1466	1,1466	1,1466	1,1466
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	1,1466	1,1466	1,1466	1,1466	1,1466	1,1466
1.2 Jahresgewinn Immobilienfonds gemäß §14 Abs. 2 Z 1 und 2 ImmoInvFG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
1.3 AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Zuzüglich						
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,2490	0,2490	0,2490	0,2490	0,2490	0,2490
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich						
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0257	0,0257
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,1975	0,1975
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	1,0919	1,0919	1,0919	1,0919	1,0919	1,0919
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,3037	0,3037	0,3037	0,3037	0,0805	0,0805
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,3037	0,3037	0,3037	0,3037		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0805	0,0805
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						0,0794
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0477	0,0477	0,0477	0,0477	0,0477	0,0477
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	1,0989	1,0989	1,0989	1,0989	1,0989	1,0989
6. Korrekturbeträge						
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für	0,0547	0,0547	0,0547	0,0547		0,0547

	Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA- befreit oder sonst steuerbefreit sind)						
	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST- pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)						
	Erhöht die Anschaffungskosten						
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Für Geschäftsjahre, die vor dem 1.1.2019 beginnen: bei ImmoInvF und ImmoAIF vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,0477	0,0477	0,0477	0,0477		0,0477
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit						
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1986	0,1986	0,1986	0,1986	0,0011	0,0011
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0794	0,0794	0,0794	0,0794	0,0794	0,0794
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0285	0,0285	0,0285	0,0285	0,0000	0,0000
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0967	0,0967	0,0967	0,0967	0,2013	0,2013
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0351	0,0351
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG)	0,0257	0,0257	0,0257	0,0257	0,0257	0,0257
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,1975	0,1975
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0794	0,0000	0,0794	0,0794	0,0794	0,0794
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,1986	0,1986	0,1986	0,1986	0,1986	0,1986
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0477	0,0477	0,0477	0,0477	0,0477	0,0477
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0218	0,0218	0,0218	0,0218	0,0218	0,0218
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0546	0,0546	0,0546	0,0546	0,0546	0,0546
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0288	-0,0288	-0,0288	-0,0288	-0,0288	-0,0288
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.6	KESt auf Immobilienerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.7	Minus auf die KESt anrechenbare ausländische Personensteuer auf Immobilienträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.10	KESt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.	Steuerpflichtige AIF Einkünfte						
14.	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)						
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

Allgemeines zur **Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH**

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Investmentbank AG
Aufsichtsrat	Dr. Harald Lankisch (Vorsitzender bis 31.01.2021) Mag. Rémi Vrignaud, Vorsitzender (ab 01.02.2021) Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny (Vorsitzender-Stellvertreter bis 31.01.2021) Dr. Kay Müller, stellvertretender Vorsitzender (ab 01.02.2021) RA Dr. Corvin Hummer (bis 31.01.2021) Dkfm. Reinhard Pinzer (bis 31.01.2021) Mag. Susanne Althaler (ab 01.02.2021) Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter bis 31.01.2021) Franz Groder (Mitarbeitervertreter ab 01.02.2021)
Geschäftsführung	Mag. Sonja König Martin Bruckner
Prokuristen	Mag. Doris Kals Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer Mag. Ivo Kreuzeder, LLM (ab 02.02.2021) Michael Kocher (ab 02.02.2021) Mag. Markus Reidlinger (ab 02.02.2021)
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	Mag. Heidrun Zanetta AD Thomas Galee
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Erste Group Bank AG

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **P89**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den P89 werden überwiegend, d.h. mindestens 51 vH des Fondsvermögens, Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere oder Anleihen und sonstige verbrieft Schuldtitle, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Der Fonds ist darauf ausgerichtet, durch hohe Flexibilität hinsichtlich der Allokation der Anlagekategorien die langfristige Wertentwicklung zu optimieren.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Russland, Schweden, Schweiz,

Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 vH des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idGF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen spätestens vier Monate nach Ende des Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist spätestens vier Monate nach Ende des Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen

Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen spätestens vier Monate nach Ende des Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils spätestens vier Monate nach Ende des Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,3 vH** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **EUR 1.850,-**.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |

1 Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2 Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3 Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)